



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirk
Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt
Herrn Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte

Per Mail:
bag-mitte.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung und Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301**

Ruppertstraße 19
80466 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer: ■■■
Sachbearbeitung:
■■■■■
l3grundsatz.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
28.05.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.08.2025

Geschwindigkeitsüberwachung in der Fraunhoferstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07774 des Bezirksausschuss
des Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt vom 28.05.2025

Sehr geehrter Herr Blaser,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt vom 28.05.2025, der mit der Maßgabe beschlossen wurde, die Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen in der Fraunhoferstraße dauerhaft zu überwachen.

Es wird wahrgenommen, dass die seit ca. 1 Jahr eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h selten eingehalten wird. Ein möglicher Grund könnte der Wegfall der Parkplätze und die damit verbundene bessere Übersicht der Straße sein.

Zu Ihrem Antrag in der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo-30-Zonen und -Strecken.

Die Fraunhoferstraße ist Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen der KVÜ bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen können allerdings nur im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind.

Der Einsatz von stationären Messanlagen, also festinstallierter Messtechnik, in Bereichen, in denen grundsätzlich geringe Geschwindigkeiten vorgeschrieben sind (u.a. Tempo-30-Zonen und -Strecken), hat sich als nicht zielführend erwiesen. Sie werden daher in der Regel dort wirksam eingesetzt, wo Unfallschwerpunkte bestehen, die im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit zu sehen sind.

Aufgrund dieses Antrages wird die KVÜ die Fraunhoferstraße weiterhin einsatzplanerisch berücksichtigen und versuchen, die Häufigkeit der Messungen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]